

1. Geltung

1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Verträge über die Gestaltung und Betreuung von Social-Media-Kanälen („Leistungen“) zwischen der vph Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG („vph“ oder „wir“) mit ihren Kunden, sofern diese Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

1.2 Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Bedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag bzw. unsere Bestätigung, beides mindestens in Textform (z.B. per Fax, E-Mail), erforderlich.

1.4 Hinweise auf gesetzliche Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten die gesetzlichen Vorschriften daher, soweit sie nicht in diesen Bedingungen abgeändert oder ausgeschlossen werden.

2. Angebote, Vertragsabschluss, Leistungsbeschreibung

2.1 Die in unseren Katalogen und Verkaufsunterlagen sowie – soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet – online dargestellten Angebote sind stets freibleibend, d.h. nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen. Sofern kein separater, mindestens in Textform gehaltener Vertrag über das Management von Social-Media-Kanälen („Vertrag“) abgeschlossen wurde, gilt die Beauftragung der Leistung durch den Kunden als verbindliches Vertragsangebot. Die Annahme erfolgt in diesem Fall durch eine Auftragsbestätigung in Text- oder Schriftform.

2.2 Soweit unsere Verkaufsgestellten oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen geben, die über den mindestens in Textform geschlossenen Vertrag hinausgehen, bedürfen diese stets einer Bestätigung in Schrift- oder Textform. Vorstehende Regelung gilt nicht für mündliche Erklärungen der Geschäftsleitung oder solcher Personen, die von uns unbeschränkt bevollmächtigt sind.

2.3 An sämtlichen Angebotsunterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Solche Unterlagen sind vertraulich und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Leistungsumfang, Leistungstermine und Verzug

3.1 Die Beschreibung von Art und Umfang der von vph zu erbringenden Leistungen erfolgt in dem Vertrag oder der Auftragsbestätigung. Änderungen der Leistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung von vph in Textform.

3.2 Änderungen der zu erbringenden Leistungen bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht erheblich und für den Kunden zumutbar sind.

3.3 vph entscheidet, welches Personal von vph zur Erfüllung und Abwicklung der Leistungen eingesetzt wird und behält sich deren jederzeitigen Austausch vor. vph und der Kunde informieren sich gegenseitig unverzüglich über einen Wechsel ihres jeweiligen Ansprechpartners.

3.4 vph ist ferner berechtigt, die Leistungen durch Subunternehmer zu erbringen und diese im eigenen Namen zu beauftragen.

3.5 Verbindliche Leistungstermine oder Leistungsfristen werden in dem Vertrag oder auf dem Angebot oder der Auftragsbestätigung schriftlich oder in Textform vereinbart und sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet. Enthält der Vertrag, ein Angebot oder eine Auftragsbestätigung keine Angabe zum Leistungstermin oder einer verbindlichen Leistungsfrist, beginnt die Leistungserbringung spätestens zum nächsten Monatsersten nach Vertragsabschluss.

3.6 Die Einhaltung des Leistungstermins setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der übrigen und für vph kostenlos zu erbringenden Verpflichtungen des Kunden voraus. Der Kunde hat innerhalb seines Verantwortungsbereichs insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass vph zu den vereinbarten Leistungsterminen die geschuldete Leistung reibungslos erbringen kann. Hierzu gehört u.a. der erforderliche Zugang zu den Social-Media-Kanälen des Kunden durch die Überlassung der Login-Daten (Benutzername und Passwort), die Übermittlung von Grafiken/Bildern, die Rückmeldung zu Nutzerkommentaren und/oder die Freigabe von Postings sowie von Posting- oder Redaktionsplänen.

3.7 Ist die Nichteinhaltung der Leistungstermine oder der gesamten Leistung auf höhere Gewalt und andere von vph nicht zu vertretende Störungen, z.B. Krieg, terroristische Anschläge, Epidemien und Pandemien, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, auch solche, die Subunternehmer von vph betreffen, zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Leistungstermine bzw. die gesamte Erbringung der Leistung um die Dauer der Behinderung. Dies gilt auch für Arbeitskämpfmaßnahmen, die vph und deren Subunternehmer betreffen.

3.8 Postings sowie Posting- und Redaktionspläne mit vom Kunden gewünschten Themen und/oder Bildern/Grafiken werden von vph nur vorbereitet und erstellt, wenn der Kunde vph entsprechende Themen und/oder Bilder/Grafiken mindestens 7 Kalendertage vor dem Termin der vereinbarten Übersendung der Posting-/Redaktionspläne fehlerfrei (auch technisch) und für das Posting des jeweiligen Social-Media-Kanals tauglich zur Verfügung stellt. Sofern die vom Kunden gelieferten Themen, Bilder/Grafiken für das Posting erkennbar nicht geeignet sind, fordert vph Ersatz an. Im Falle der verspäteten Übersendung oder nachträglicher und/oder auch mündlich übermittelter Änderung der vom Kunden gelieferten Themen, Bilder/Grafiken übernimmt vph keine Gewähr für die Veröffentlichung des Postings entsprechend des ursprünglichen Leistungstermins. Gleiches gilt, wenn sich die Untauglichkeit der gelieferten Themen, Bilder/Grafiken erst bei der Veröffentlichung zeigen.

3.9 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistung aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen, sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen.

4. Vergütung, Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

4.1 Die Vergütung ist im Vertrag oder der Auftragsbestätigung festgehalten. Sie versteht sich grundsätzlich in EURO und zzgl. der gesondert ausgewiesenen Umsatzsteuer.

4.2 Sofern der Vertrag nicht zum nächsten Monatsersten beginnt, werden die Leistungen von vph für den auf den laufenden Monat entfallenden Leistungszeitraum anteilig berechnet.

4.3 Wenn nicht anders vereinbart, werden unsere Leistungen monatlich nachträglich in Rechnung gestellt und sie sind binnen 14 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum zahlbar. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich darauf angefallener Schuldzinsen verwendet, soweit der Kunde dies nicht anderweitig bestimmt.

4.4 Zahlungen im sog. Scheck-Wechsel-Verfahren bedürfen stets der besonderen Vereinbarung. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen können. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist vph berechtigt, auf alle fälligen und einredefreien Forderungen aus der Geschäftsverbindung sofortige Barzahlung zu verlangen.

4.5 vph ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung offener Forderungen von vph durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet sind.

4.6 Verzugszinsen werden mit 9% p.a. über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) berechnet.

4.7 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dies gilt nicht für dem Kunden wegen mangelhafter Leistung zustehende Gegenrechte, die auf demselben Vertragsverhältnis wie die beanstandete Leistung beruhen.

4.8 Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden abzutreten. Die Rechte des Kunden aus diesem Vertrag sind nicht ohne unsere vorherige Zustimmung in Textform übertragbar.

5. Pflichten des Kunden

In Ergänzung zu Ziffer 3.6 hat der Kunde insbesondere nachfolgende Pflichten einzuhalten bzw. nachfolgend bezeichnete Voraussetzungen für die Leistungserbringung durch vph zu schaffen:

- Rahmenbedingungen für die Leistungen:
 - Benennung eines qualifizierten Ansprechpartners sowie eines Stellvertreters (insbesondere während Urlaubs- und Krankheitszeiten), der mindestens von Montag bis Freitag von 9:00 – 14:00 Uhr für die Freigabe von Postings, Posting- und Redaktionsplänen sowie für die Beantwortung von Nutzerfragen erreichbar ist.
 - Unverzügliche Meldung und detaillierte Beschreibung von auftretenden Nutzerbeschwerden über andere Kanäle oder Kontaktmöglichkeiten des Kunden, damit vph ggf. in Abstimmung mit dem Kunden bei der weiteren Posting-/Redaktionsplanung hierauf eingehen kann.
- Datensicherung und Datenpflege:
 - Regelmäßige der Bedeutung der Daten für den Geschäftsbetrieb des Kunden angemessene Datensicherung, insbesondere Durchführung einer gesonderten Datensicherung vor Übersendung des jeweiligen Inhalts (insbes. Bilder/Grafiken), um das Datenverlustrisiko zu minimieren.
 - Regelmäßige Pflege der Speichermedien (z.B. regelmäßige Defragmentierung von Massenspeichern, Auslagerung von Massendaten).
 - Aktueller, regelmäßiger und umfassender Virenschutz aller für die Leistungen maßgeblicher Hardware.

6. Abnahme von Werkleistungen

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, vertragsgemäße Leistungen

abzunehmen, soweit es sich um Werkleistungen handelt. Auf Verlangen von vph hat der Kunde die Abnahme schriftlich oder in Textform zu bestätigen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn vph in Textform die Fertigstellung angezeigt hat und der Kunde nicht innerhalb angemessener Frist (regelmäßig innerhalb von 3 Werktagen) nach Anzeige der vertragsgemäßen Leistung widerspricht oder die Leistung nach Anzeige der Fertigstellung vom Kunden ohne Vorbehalt für die vertragsgemäße Verwendung genutzt wird. .

6.2 Hat eine Leistung mehrere, vom Kunden voneinander unabhängig nutzbare Einzelleistungen zum Gegenstand, so werden diese Einzelleistungen getrennt abgenommen.

6.3 Soweit eine Abnahme aufgrund der Natur der Leistung zu erfolgen hat (z.B. bei der Freigabe von Postings, Posting- und Redaktionsplänen), so hat der Kunde innerhalb von 3 Werktagen, das Leistungsergebnis zu prüfen und mindestens in Textform entweder die Abnahme zu erklären oder die festgestellten Mängel mit genauer Beschreibung und Angabe der Fehler mitzuteilen. Wenn der Kunde sich in der vorgenannten Frist nicht erklärt oder die Leistung ohne Rüge nutzt (z.B. vorbereitete Postings über seine im Vertrag oder der Auftragsbestätigung benannten Social-Media-Kanäle selbst veröffentlicht), gilt die Leistung als abgenommen. Unwesentliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Der Einsatz von (Teil-)Leistungen durch den Kunden gilt in jedem Falle als Abnahme der jeweiligen (Teil-)Leistung.

6.4 vph beseitigt die laut Ziffer 6.3 gerügten Mängel in einer der Schwere des Mangels und der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes des Kunden angemessenen Frist. Nach Mitteilung der Mängelbeseitigung prüft der Kunde das Leistungsergebnis unverzüglich. Im Übrigen gilt Ziffer 6.3 entsprechend.

7. Nutzungsrechte

7.1 Sofern nicht anders in Textform vereinbart, räumt vph dem Kunden an dem von ihr im Rahmen des Vertrages gelieferten Content und sonstigen Leistungen (insbes. Texte, Entwürfe, Posting- und Redaktionspläne, ggf. bei gesonderter Beauftragung und Vergütung auch selbst hergestellte Bilder/Grafiken und/oder Filme) ein einfaches, nicht-exklusives Recht ein, diese Leistungen im Rahmen des jeweiligen Vertragszwecks zu nutzen. Eine Bearbeitung oder Übersetzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von vph. vph behält sämtliche Rechte an Entwürfen, Texten, Posting- und Redaktionsplänen, die nicht umgesetzt oder freigegeben werden. Dieser Content darf nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von vph durch den Kunden verwertet werden.

7.2 vph wird im Falle der Beauftragung von

Subunternehmern für die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen die Nutzungsrechte an dem von diesen geschaffenen Content entsprechend der Ziffer 7.1 erwerben und dem Kunden einräumen.

7.3 Sofern vph durch eine gesonderte, in Textform geschlossene Vereinbarung weiteren Content (z.B. Bildern/Grafiken) von Dritten im Auftrag des Kunden erwerben soll, werden sich die Parteien vorab über den Umfang der erwerbenden Rechte abstimmen. Bilder/Grafiken von externen Drittanbietern werden in der Regel nur nicht-exklusiv und für eine einmalige Verwendung eingeräumt. Der Kunde trägt die mit dem Contentwerb verbundenen Kosten.

7.4 vph übernimmt keine Haftung für eine Nutzung des von ihr gelieferten Contents – sei es im Rahmen der vertragsgemäßen Leistung nach Ziffer 7.1 oder der gesonderten Beauftragung nach Ziffer 7.2 – sofern der Kunde den Content über das vertraglich zulässige Maß hinaus verwendet und er diese Nutzung zu vertreten hat. Satz 1 gilt entsprechend für gesetzliche Ansprüche von Urhebern auf nachträgliche Vergütung oder weitere Beteiligung an den Vorteilen aus der Nutzung des Contents. Der Kunde stellt vph von derartigen Ansprüchen frei.

7.5 Der Kunde garantiert, dass er über die für die vertragliche Verwendung erforderlichen Rechte an den von ihm an vph übermittelten Themen, Bildern/Grafiken und sonstigen Inhalten verfügt, um diese im Rahmen des Vertrages verwerten und insbesondere über seine Social-Media-Kanäle öffentlich zugänglich machen zu dürfen. vph haftet nicht für die vom Kunden übermittelten Inhalte. Der Kunde stellt vph insoweit von Ansprüchen Dritter (z.B. aus behaupteten Schutz-, Lizenz-, Persönlichkeits- oder Urheberrechtsverletzungen) frei.

7.6 vph nutzt im Rahmen der vertraglich geschuldeten Leistung ggf. Kennzeichen (z. B. Marken, Logos und weitere Schutzrechte) des Kunden zur Gestaltung und Betreuung der Social-Media-Kanäle des Kunden. Ein Rechtserwerb findet dadurch nicht statt. Die Benutzungshandlungen der Kennzeichen des Kunden werden dem Kunden zugerechnet.

8. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

8.1 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist.

8.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von vph, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren. Die Begrenzung der Gewährleistungsfrist nach Satz 1 gilt ebenfalls nicht, wenn wir einen

Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen haben oder im Falle von Ansprüchen des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.3 Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Kunde unter den Voraussetzungen von Ziffer 10 Schadenersatz verlangen.

8.4 Nacherfüllungsansprüche bei geringfügigen, nicht vermeidbaren Abweichungen zum Inhalt der Leistungen sind ausgeschlossen.

9. Vertragslaufzeit, Rücktritt, Kündigung

9.1 Sofern durch den Vertrag oder die Auftragsbestätigung keine abweichende, mindestens in Textform gehaltene Vereinbarung getroffen worden ist, beginnt der Vertrag zum nächsten Monatsersten und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.2 Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

9.3 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

9.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist vph unbeschadet sonstiger vertraglicher und gesetzlicher Rechte berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen dem Kunden mitgeteilten Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.

9.5 vph ist zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigt, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung über sein Vermögen beantragt.

9.6 Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in dieser Ziffer 9 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.

10. Allgemeine Haftungsbegrenzung

10.1 Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Auf Schadenersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer Verpflichtung,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei der Haftung für die Verletzung einer Kardinalpflicht ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkungen der Ziffer 10.2 gelten entsprechend, wenn der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von vph verursacht worden ist.

10.4 Die sich aus Ziffern 10.2 bis 10.3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen haben. Sie gelten ferner nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.5 Soweit kein Fall der Ziffer 10.2 oder keiner der Ausschlussgründe nach Ziffer 10.4 vorliegt, haften wir nicht für Schäden, die aus einer plötzlich auftretenden, negativen Kritik am Kunden und/oder seinem Unternehmen auf den Social-Media-Kanälen oder in sonstigen Medien („Shitstorm“) resultieren, die auf einem vom Kunden freigegebenen Posting beruhen.

11. Datenschutz, Factoring

11.1 Der Kunde ist als Betreiber eines Social-Media-Kanals für den Betrieb desselben datenschutzrechtlich verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Er bestätigt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen und im Rahmen des Vertrages an vph übermittelten Daten gemäß den Bestimmungen der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet werden und etwaig erforderliche Einwilligungen der betroffenen Personen vorliegen, damit vph die Daten vertragsgemäß verarbeiten darf und durch die Datenverarbeitung nicht gegen einschlägige datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. Es obliegt dem Kunden, insbesondere für den Abschluss ggf. erforderlicher Verträge mit den Betreibern der Social-Media-Plattformen Sorge zu tragen und eine etwaige rechtskonforme Datenübertragung in Drittländer zu gewährleisten.

11.2 Sofern wir im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten nach Weisung des Kunden verarbeiten, werden wir auf die Initiative des Kunden eine Regelung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO treffen, worin sowohl die Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis als auch technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus der personenbezogenen Daten enthalten sind.

11.3 Der Kunde wird hiermit darüber informiert, dass wir die im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG in unserem Haus verarbeiten. Sofern personenbezogenen Daten und ggf. auch weitere Informationen von uns verarbeitet werden, erfolgt

Allgemeine Geschäftsbedingungen der vph Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG für das Management von Social-Media-Kanälen

dies zur Erbringung unserer Leistung zur Gestaltung und Betreuung der Social-Media-Kanäle des Kunden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist damit die Erfüllung des Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Hinweise zum Datenschutz kann der Kunde jederzeit unserer Information zur Datenverarbeitung von Kunden, Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern entnehmen, abrufbar unter der URL: vph-service.de/agb.

11.4 Wir behalten uns vor, die Forderungen im Wege des Factorings abzutreten. In diesem Fall berechtigt uns der Kunde dazu, die für die Geltendmachung und Eintreibung der Forderung erforderlichen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Höhe der Forderung, Datum des Entstehens und Fälligkeit etc.) an den Factor weiter zu geben. Rechtsgrundlage der Datenweitergabe an den Factor ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, die nach dem Vertrag geschuldete Forderung des Kunden realisieren zu können. Der Factor ist zur Verarbeitung der Daten für die vorgenannten Zwecke berechtigt.

12. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

12.1 Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz unserer Gesellschaft. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zur ausschließlichen Zuständigkeit, bleiben unberührt.

12.2 Die Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.3 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von vph ist der Sitz von vph für den gemäß Ziffer 12.1 beschriebenen Personenkreis.

1. Oktober 2020